

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.138.022

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)9830/J-NR/2022

Wien, 21. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.02.2022 unter der Nr. **9830/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bodenverbrauch in Österreich und die freigesetzten Fördermittel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Was geschieht mit landwirtschaftlichen Fördermitteln, wenn die anspruchsbegründende Fläche dem steigenden Bodenverbrauch zu Opfer fällt?
- Kommt es zu Einsparungen im Bereich der landwirtschaftlichen Förderungen als Konsequenz des Bodenverbrauchs?
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß? (Bitte für die Jahre 2010-2021 aufschlüsseln)
 - b. Wenn ja, wurden diese Mittel in Folge anderen Förderungswerbern zugeschlagen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- Wie werden budgetierte Mittel, die aufgrund des steigenden Bodenverbrauchs nicht ausgegeben werden, weiterverwendet?
 - a. Inwiefern muss diese Weiterverwendung demselben Zweck dienen?

- Gemäß Regierungsprogramm 2020 - 2024 soll die Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich gehalten werden und der jährliche Zuwachs bis 2030 auf 2,5 ha pro Tag bzw. 9 km² pro Jahr sinken,
 - a. wie weit wurde bis jetzt dieses Ziel erreicht?
 - b. wird dieses Ziel sicher bis 2024 erreicht?

Fragen der Land- und Bodennutzung sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden als Querschnittsmaterie zu betrachten.

Im Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2030 ist dem Thema „Bodenverbrauch/Flächeninanspruchnahme“ hohe Priorität eingeräumt und es werden Maßnahmen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme empfohlen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sowie auf die Erreichung der im Regierungsprogramm festgelegten Ziele bildete das Thema Bodenverbrauch einen wichtigen Schwerpunkt im Rahmen des zur Beschlussfassung in der politischen Österreichischen Raumordnungskonferenz am 20. Oktober 2021 vorgelegten Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK 2030). Um dem prioritär zu behandelnden Thema des hohen Flächenverbrauches sowie der Bodenversiegelung Rechnung zu tragen, hat sich das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus federführend der Erarbeitung des Österreichischen Raumentwicklungskonzept-Umsetzungspaktes „Bodenschutzstrategie für Österreich“ angenommen, deren inhaltliche Eckpunkte sowie eine Road Map ebenfalls am 20. Oktober 2021 von der politischen Konferenz der Österreichischen Raumordnungskonferenz beschlossen wurden. Mit diesem Beschluss ist der Auftrag zur Erarbeitung der Bodenschutzstrategie an die Fachgremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz ergangen. (<https://www.oerok.gv.at/raum/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/bodenstrategie-fuer-oesterreich>)

Im Zuge der GAP werden umfassende Maßnahmen angeboten, um den Weiterbestand der landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten. Auf Grund der gemäß Art. 102 GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 geplanten Einheitsbeträge sowie der Anwendung von davon abweichenden Höchst- und Mindesteinheitsbeträge je Intervention können bei den Direktzahlungen ab 2023 alle finanziellen Mittel vollständig ausgeschöpft werden. Auch bisher konnten bei rückläufiger Flächenbewirtschaftung durch Anwendung des sogenannten „Overbookings“ gemäß Art. 22 Abs 2 der

Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 die Mittel für die Basisprämienregelung aufgestockt und dadurch ungenutzte Mittel vermieden werden.

Die ÖPUL-Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule der GAP stellen ein wichtiges Instrument dar, um die Wasser- und Bodenqualität zu erhalten, Biodiversität zu fördern sowie Ziele im Bereich Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Luftreinhaltung zu erreichen. Grundsätzlich ist für jede ÖPUL-Maßnahme ein entsprechendes Prämienvolumen vorgesehen. Sollten die finanziellen Mittel aufgrund geringerer Teilnahmerate bzw. zurückgehender Teilnahmeflächen einer Maßnahme nicht ausgeschöpft werden, werden die freiwerdenden Mittel in andere ÖPUL-Maßnahmen umgeschichtet. Sollte es keinen Bedarf an zusätzlichen Mitteln im ÖPUL geben, werden die freiwerdenden Mittel auch in Nichtflächen-Maßnahmen, beispielsweise in Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung, umgeschichtet.

Ziel ist es, landwirtschaftliche Flächen und damit die hochwertigen Böden für die landwirtschaftliche Produktion zu erhalten, um die Bevölkerung mit gesunden und leistbaren Lebensmitteln zu versorgen.

Elisabeth Köstinger

